



Bedingungen für die Nutzung des Telefonbanking und die Übermittlung von Aufträgen per Fax und E-Mail

Telefon Banking

Berechtigung zur Nutzung des Telefon Banking

Der Kontoinhaber (Kunde) ist zur Abwicklung von Bankgeschäften in dem von der DHB Bank (Bank) angebotenen Umfang berechtigt, wenn er einen entsprechenden Auftrag erteilt hat und der Bank hierbei sein Passwort zur Identifikation seiner Person am Telefon mitgeteilt hat.

Leistungsumfang und Entgelte

Die Bank bietet dem Kunden Mo.-Fr. in der Zeit von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr folgende Möglichkeiten der Auftragserteilung per Telefon:

- Überweisungen zu Lasten des Tagesgeldkontos auf das Referenzkonto
- Aufträge für Festgeldanlagen
- Abfrage von Kontosalen bzw. Festgeldinformationen
- Sperrung des telefonischen Kontozugangs

Die Bank ist zu Änderungen ihres Leistungsangebotes berechtigt, sofern der Vertragszweck für den Kunden nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird. Sie wird den Kunden rechtzeitig über derartige Änderungen informieren. Das Entgelt für Sonderleistungen im Rahmen des Telefonbanking ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

Bevollmächtigung

Eine Bevollmächtigung Dritter im Rahmen des Telefonbanking ist nicht gestattet.

Verfügungsrahmen

Der Kunde kann im Rahmen des Telefonbanking der Überweisungsaufträge zu Lasten seines Tagesgeldkontos bis zu einer Höhe von EUR 25.000 pro Tag erteilen.

Kennwort und seine Geheimhaltung, Haftung und Schadensregulierung

Zum Zwecke einer eindeutigen Identifizierung im Telefonverkehr gegenüber der Bank legt der Kunde ein Kennwort fest. Der Kunde darf das Kennwort nur dem Bankmitarbeiter nennen, der unter der Service Tel.-Nr. 0211- 210 90 898 erreichbar ist. Der Kunde hat zur Vermeidung von Missbrauch, dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter Kenntnis von dem Kennwort erlangt. Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass Dritte von dem Kennwort Kenntnis erlangt haben, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich die Bank zu informieren. In diesem Fall wird die Bank den telefonischen Zugang zum Konto sperren. Die Bank übernimmt danach alle durch missbräuchlich erteilte Aufträge entstandenen Schäden. Der Kunde haftet für Schäden und Nachteile, die daraus entstehen, dass er ihn betreffende vertragliche Pflichten schuldhaft nicht oder unzureichend beachtet hat. Der Kunde haftet insbesondere für alle Schäden und Nachteile, die durch seine unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung seines Kennwortes oder durch dessen Weitergabe an

einen unberechtigten Dritten entstehen. Eine grob fahrlässige Verletzung der Bedingungen des Telefonbanking liegt vor, wenn der Kunde die Bank nicht unverzüglich vom Bekanntwerden des Kennwortes durch einen Dritten unterrichtet. Im Übrigen gelten bezüglich der Haftung für Schäden die gesetzlichen Regelungen. Die Bank haftet bei der Erfüllung vertragswesentlicher Pflichten für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter. Im Übrigen haftet die Bank nur für grobes Verschulden. Hat zur Entstehung des Schadens oder Nachteils ein schuldhaftes Verhalten sowohl des Nutzers als auch der Bank beigetragen, so bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und der Kontoinhaber den Schaden zu tragen haben. Ein Zugang zum Konto wird erst mit schriftlicher Vereinbarung eines neuen Kennwortes wieder freigeschaltet.

Beendigung der Teilnahme am Telefonbanking

Der Nutzer ist jederzeit berechtigt, seiner Bank mitzuteilen, dass er keine weitere Teilnahme am Telefonbanking wünscht. Die Bank wird dann das Konto für eine weitere Nutzung im Rahmen des Telefonbanking sperren. Die Bank ist berechtigt, die mit dem Nutzer getroffene Vereinbarung über die Teilnahme am Telefonbanking aus wichtigem Grund jederzeit zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht oder wenn andere sich aus der Geschäftsbeziehung ergebende Gründe gegen eine weitere Nutzung sprechen.

Systemstörungen

Für Störungen des Telefonbanking sowie dafür, dass der Zugang vorübergehend oder auf Dauer nicht möglich ist, haftet die Bank nur bei grobem Verschulden.

Aufrechterhaltung

Die Bank übernimmt keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Telefonbanking. Sie ist berechtigt, diesen Service nach vorheriger schriftlicher Information an den Nutzer unter Einhaltung einer angemessenen Frist einzustellen.

Sonstiges

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die Bedingungen für das DHB Tagesgeldkonto und die Bedingungen für DHB Festgeldanlagen.

Übermittlung von Aufträgen per Fax oder E-Mail

Leistungsumfang

Die Bank bietet dem Kunden Mo.-Fr. in der Zeit von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr folgende Möglichkeiten der Auftragserteilung per Fax bzw. per E-Mail:

- Rückzahlungen zu Lasten des Tagesgeldkontos auf das Referenzkonto des Kunden (bis 25.000 EUR pro Tag)
- Weisungen zu Festgeldanlagen (Neuanlagen, Prolongationen, reguläre Rückzahlungen)
- Übermittlung von Freistellungsaufträgen (per E-Mail als gescannte Kopie eines original unterzeichneten Vordrucks)

Ausgenommen hiervon sind:

- Änderungen folgender Stammdaten: Name, Anschrift, Referenzkonto
- Löschungen von Konten
- Bearbeitung von NV-Bescheinigungen

Die Bank ist zu Änderungen Ihres Leistungsangebotes berechtigt, sofern der Vertragszweck für den Kunden nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird. Sie wird den Kunden rechtzeitig über derartige Änderungen informieren.

Identifikation des Kunden

Alle Aufträge müssen folgende Angaben zur Identifikation des Auftraggebers aufweisen

Faxnachrichten:

Name des Kunden, die DHB Kontonummer, die vereinbarte Referenzkontonummer, sowie die handschriftliche Unterschrift.

E-Mail Nachrichten:

Name des Kunden, die DHB Kontonummer, sowie die vereinbarte Referenzkontonummer.

Für E-Mail Nachrichten wird zusätzlich eine E-Mail Adresse festgelegt, die der Kunde bei Bedarf ändern kann.

Manipulationsgefahr

Es wird darauf hingewiesen, dass die Weiterleitung von Aufträgen per Fax oder E-Mail manipulationsgefährdet ist. Eine eindeutige Prüfung des Vertragspartners ist für die Bank ohne Einsatz elektronischer Signaturen nicht möglich. Die Bank leistet Zahlungen ausschließlich an das Referenzkonto des Kunden und nicht an Dritte, eine missbräuchliche Verwendung liegt folglich im alleinigen Zuständigkeitsbereich des Kunden.

Nicht- bzw. unvollständiger Erhalt von Faxnachrichten

Technische Probleme können zur Störung der Kommunikation per Fax führen. Alle eingehenden Faxnachrichten werden in der Bank mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Trotz aller Vorkehrungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Nachrichten nur verstümmelt, unvollständig oder die Bank überhaupt nicht erreichen.

Systemstörungen

Für Störungen des Fax-Zugangs bzw. des Internetzugangs vorübergehend oder auf Dauer, haftet die Bank nur bei grobem Verschulden.

Aufrechterhaltung

Die Bank übernimmt keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Fax- oder E-Mail Services. Sie ist berechtigt, den Service nach vorheriger schriftlicher Information an den Nutzer unter Einhaltung einer angemessenen Frist einzustellen.

Sonstiges

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die Bedingungen für das DHB Tagesgeld und die Bedingungen für das DHB Festgeld.

Stand: 02/2022